

# SCHULORDNUNG

**In unserer Schule treffen sich jeden Tag viele Menschen, um gemeinsam zu lernen und arbeiten.**

**Damit sich hier alle wohl fühlen können, wollen wir aufeinander Rücksicht nehmen und vereinbaren folgende Schulordnung.**

## **1. Regeln für den Schulbesuch**

- 1.1 Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig, pünktlich und ordnungsgemäß zu besuchen. Dies gilt ebenso für den Besuch von Förderkursen und AG's. Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder diesen Verpflichtungen Folge leisten.
- 1.2 Kranke Schüler müssen am Tag des Fehlens durch die Erziehungsberechtigten beim Klassenlehrer/in schriftlich oder persönlich entschuldigt werden. Bei längerer Krankheit ist spätestens nach 14 Tagen ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Schulleitung kann auch bei kürzerer Krankheitsdauer ein ärztliches Attest verlangen.
- 1.3 Arzttermine sind auf die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Falls dies nicht möglich sein sollte, muss der/die Klassenlehrer/in mindestens einen Tag vorher informiert werden.
- 1.4 Urlaub für Schüler vom Schulbesuch aus besonders dringendem Anlass ist rechtzeitig zu beantragen, bis zu 2 Tagen beim Klassenlehrer, in sonstigen Fällen beim Schulleiter. Eine Beurlaubung vor Ferienabschnitten ist grundsätzlich nur durch den Schulleiter möglich. Hierzu müssen besondere Gründe vorliegen.
- 1.5 Eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist nur aus Glaubens- und Gewissensgründen und nur zu Beginn eines Schuljahres möglich. Die Erklärung darüber ist von beiden Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und an die Schulleitung zu richten.

## **2. Regeln im Schulhaus und auf dem Schulhof**

- 2.1 Die Schüler betreten das Schulhaus zu den vorgegebenen Zeiten.  
(1. Stunde 7.25 Uhr, 2. Stunde 8.25 Uhr).  
Grundsätzlich sollen sich die Schüler nicht früher als 10 Minuten vorher auf dem Schulhof einfinden.
- 2.2 Im Treppenhaus ist das Herunterrutschen und Klettern auf den Geländern wegen der damit verbundenen Gefahr verboten. Aus dem gleichen Grund ist auch das Hinunterwerfen von Gegenständen untersagt.  
Auf den Fluren ist das Rennen nicht erlaubt.  
Die Spielgeräte dürfen erst auf dem Pausenhof benutzt werden.
- 2.3 Das Benutzen von Fahrrädern ist aus Gründen der Sicherheit für Schüler erst nach Bestehen der Fahrradprüfung in Klasse 4 erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Ein zeitweiliges Fahrradverbot wird ausgesprochen, wenn sich das Rad wiederholt in verkehrsunsicherem Zustand befindet oder wenn wiederholt verkehrgefährdend gefahren wird. City-Roller und Inliner u.ä. sind Sportgeräte und nicht verkehrssicher. Sie dürfen während der Unterrichtszeit nicht auf dem Schulgelände sein. Nur außerhalb der Unterrichtszeiten ist Radfahren auf dem Schulhof erlaubt.
- 2.4 Das Befahren des Schulhofes mit Pkw ist den Eltern nicht gestattet. Die Eltern sind angehalten das absolute Halteverbot vor dem Schulgelände zu beachten und die vorgegebenen Parkplätze zu benutzen.
- 2.5 Der Schulleiter, die Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht, schulfremde Personen vom Schulgelände zu verweisen.
- 2.6 Die Schultoiletten dürfen von Schulfremden nicht benutzt werden.  
(Ausnahme: Besucher von schulischen Veranstaltungen.)

### **3. Regeln für die Pause**

- 3.1 Die Schüler verlassen zu Beginn der großen Pausen die Klassenräume, d.h. Pausen werden auf dem Schulhof verbracht.
- 3.2 Der Pausenhof ist durch unterschiedliche Pflasterung abgegrenzt, die am Haupteingang der Gemeindehalle beginnen.
- 3.3 Alle Spiele, welche die Schüler gefährden (z.B. Schneeballwerfen, Schlittern, auf Bäume klettern), sind auf dem Schulhof nicht erlaubt.

### **4. Regeln in Schulräumen und beim Unterricht**

- 4.1 Die Schüler sind verpflichtet ihre Hausaufgaben zuverlässig und vollständig zu erledigen. Sie sind Übung, Ergänzung und Vertiefung der Unterrichtsinhalte und somit sinnvoll und grundlegend. Die für den Unterricht benötigten Arbeitsmaterialien müssen ordnungsgemäß vorhanden sein.  
Bei fehlenden Hausaufgaben müssen diese nachgeholt werden.
- 4.2 Am Ende des Vor- und Nachmittagsunterrichts werden die Klassenräume ordnungsgemäß verlassen. Die Fenster werden geschlossen, die Stühle auf die Tische gestellt, Abfälle in die dafür vorgesehenen Eimer entsorgt und das Licht gelöscht. Die Klassenzimmer sind nach der letzten Unterrichtsstunde abgeschlossen.
- 4.3 Das Mitbringen von Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung stören oder andere gefährden ist verboten.  
Handys sollten nur in Ausnahmefällen mit in die Schule gebracht werden, müssen aber während des gesamten Schulalltages und auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet in der Schultasche sein.  
Für Verlust oder Beschädigung haftet die Schule nicht.
- 4.4 Bei Verlust und Beschädigungen für den Unterricht nicht relevanter Gegenstände haftet der Besitzer.
- 4.5 Bei Störungen des Unterrichts oder Missachtung der Ordnung der Schule folgen Zusatzarbeiten, Nachsitzen, Einträge und unter Umständen zeitweiliger oder völliger Ausschluss aus der Schule. Eine Benachrichtigung der Eltern erfolgt zeitnah.
- 4.6 Wer bei Klassenarbeiten betrügt oder zu betrügen versucht, muss mit Notenabzug oder Wegnahme der Arbeit rechnen.

- 4.7 Das Kaugummikauen im Schulbereich ist allen Personen untersagt.
- 4.8 Die Schulbücher sind nach der Ausgabe einzubinden und pfleglich zu behandeln. Bei stärkerer Beschädigung oder bei Verlust wird für die Lernmittel, die von der Schule gestellt werden, Ersatz gefordert werden.

Diese Schulordnung wurde im Schuljahr 2012/13 überarbeitet und ergänzt und tritt mit Wirkung vom 01.08.2013 in Kraft.